

**Ausstellung eines erweiterten Führungszeugnisses für
die Zulassung zur Ausbildung als Pflegefachmann / -frau nach § 2 Nr. 2 PfIBG**

Im Rahmen der Zulassung zur Ausbildung von Pflegefachkräften sind wir als staatlich anerkannte Pflegeschule dazu verpflichtet, die persönliche Eignung unserer Schüler nach § 2 Nr. 2 Pflegeberufgesetz zu überprüfen.

In diesem Zusammenhang sind Sie aufgefordert, ein erweitertes Führungszeugnis der „Belegart NE“ vorzulegen.

Hiermit wird Ihnen,

Herr/Frau _____, geb. am _____,

wohnhaft in _____

bestätigt, dass Sie eine Ausbildung zur staatlich anerkannten Pflegefachkraft in unserer Einrichtung anstreben und dass im Rahmen der Arbeit als Pflegefachkraft u.a. auch die Betreuung Minderjähriger (§ 30 a Abs. 1 BZRG), zu Ihrem Aufgabenbereich gehören.

Bitte stellen Sie **rechtzeitig vor Ausbildungsbeginn** (frühestens jedoch **3 Monate davor!**) **bei Ihrer zuständigen Meldebehörde** (Gemeinde- oder Stadtverwaltung) **einen Antrag auf Ausstellung eines erweiterten Führungszeugnisses der „Belegart NE“ und legen Sie dieses Schreiben dort vor.**

Sie haben ebenfalls die Möglichkeit das Führungszeugnis online über das Portal des Bundesamtes für Justiz¹ zu beantragen. Sollten Sie - neben der deutschen - die Staatsangehörigkeit eines oder mehrerer anderer EU-Mitgliedstaaten besitzen, so sind diese anzugeben. In diesem Fall wird ein erweitertes Europäisches Führungszeugnis erteilt.

Je schneller Sie die Beantragung erledigen, umso schneller kann auch die Bewerbung in Ihrem und unserem Sinne bearbeitet werden!

Mit freundlichen Grüßen



(Schulleitung Abt. Pflegeschule im AcGB)

¹ LINK: <https://www.fuehrungszeugnis.bund.de/ffw/form/display.do?%24context=9E780E96C6D839D10788>